

		AZ:	40.2/Frau Ladmia
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0458/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Zuwendung an den Kulturlokschuppen Neumünster e. V.

Der Verein Kulturlokschuppen e. V. strebt eine Reaktivierung des Betriebsgeländes ehemaliges Bahnbetriebswerk an. Die Kosten der Instandsetzung und Wiederherstellung des Geländes sollen teilweise aus eigenen Mieteinnahmen und durchgeführten Veranstaltungen getragen werden. Zur Unterstützung für den Um- und Ausbau des Lokschuppens zu einer Kultureinrichtung in Neumünster soll gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 in den Jahren 2017 und 2018 ein zweckgebundener Zuschuss bis zu einer Höhe von je maximal 7.500 Euro gewährt werden.

Die Zahlung dieses Zuschusses ist von der Vorlage folgender Unterlagen abhängig:

- Satzung des Vereins. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Sitz des Vereins in Neumünster ist und bleibt.
- Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne des Vereins für die Jahre 2015 bis 2018. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Jahresabschluss für 2017 spätestens am 30.09. des Folgejahres und der Wirtschaftsplan spätestens am 31.03.2017 vorliegt.
- Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren seit 2014 jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres, u. a. mit Angaben zu Art und Thema der Veranstaltung und zur Zahl der Teilnehmer. Dabei soll für große Veranstaltungen und für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, angegeben werden, ob und ggfs. welche Einnahmen und Ausgaben der Verein aus der jeweiligen Veranstaltung hatte.
- Übersicht über die Planung von Veranstaltungen im Jahr 2017 bis zum 31.03.2017 und in den Folgejahren jeweils spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres.
- Jährliche Aufstellung über vom Verein erbrachte Leistungen für den Um- und Ausbau des Lokschuppens, für dessen Unterhaltung und Betrieb als Kultureinrichtung in den Jahren seit 2015 sowie über geplante Leistungen für die Zeit ab dem 2017 bis zum 30.03. des jeweiligen Jahres.

Den uns überlassenen Unterlagen ist zu entnehmen, dass bis auf die Satzung des Vereins und die geplanten Leistungen für den Um- und Ausbau des Lokschuppens alle geforderten Angaben vorliegen.

In den vorgelegten Unterlagen gibt es einen Nachweis über eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 04.03.2017, wonach der Sitz des Vereins nach Neumünster verlegt wurde. Die endgültige Satzung soll nach Rücksprache mit dem Verein bis Ende Mai/Anfang Juni 2017 hier eingereicht werden.

Der bisher noch fehlende Nachweis über die geplanten Maßnahmen zum Um- und Ausbau des Kulturlokschuppens für 2017 ist dringend notwendig, um über die Höhe des zu bewilligenden Zuschusses entscheiden zu können. Diese Unterlagen sollen ebenfalls Anfang Juni vorliegen, so dass über die Freigabe sowie die endgültige Höhe des Zuschusses voraussichtlich erst in der nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.07.2017 entschieden werden kann.

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat